



**COVID-19 HYGIENEKONZEPT**

**MARKTPLATZFEIER**

**AM 10.10.2021**

Stand 06.10.2021



## INHALT

Grundsätze .....	3
1. Allgemeine Hygieneregeln .....	3
2. Umgang mit COVID-19-Verdachtsfällen.....	3
3. Information .....	4
4. Zutritt .....	4
5. Maskenpflicht und Registrierung .....	5
6. Verantwortlichkeit.....	5



## GRUNDSÄTZE

Dieses Hygienekonzept findet bei der Marktplatzfeier der Schwäbisch Hall Unicorns nach dem German Bowl XLII am 10.10.2021 Anwendung.

Durch die in dem Konzept aufgeführten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko während der Corona-Pandemie minimiert werden, wobei eine vollständige Sicherheit für alle Beteiligten nicht garantiert werden kann. Das Hygienekonzept geht davon, dass eine Ansteckung mit dem Virus SARS-CoV-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Vorhandensein und die Einhaltung gezielter Hygienemaßnahmen so weit als möglich minimiert wird.

Das Hygienekonzept orientiert sich an den allgemein in Baden-Württemberg gültigen Verordnungen, Regeln und Vorgaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Darüber hinaus erfolgt die Veranstaltungen in enger Abstimmung und mit der Genehmigung der kommunalen Behörden

Es gilt von Beginn bis Ende der Veranstaltung und den damit im Zusammenhang stehenden, notwendigen Tätigkeiten im Bereich des Marktplatzes in Schwäbisch Hall.

## 1. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

Für alle Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen oder diese besuchen gelten unmittelbar vor, während und unmittelbar nach der Veranstaltungen folgende Vorgaben und Verhaltensregeln:

- Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Es ist eine medizinische Maske oder eine vergleichbare Mund-Nasenbedeckungen zu tragen.
- Begrüßungs-, Verabschiedungs-, Jubel-, Tröstungs- und andere Rituale mit Körperkontakt (z.B. Händedruck, Umarmungen, High-Five) sind zu unterlassen.
- Die Hust- und Niesetikette (Armbeuge) ist einzuhalten.
- Spucken und Naseputzen auf dem Veranstaltungsgelände ist zu unterlassen.

Personen, die diese Vorgaben und Verhaltensregeln nicht beachten sind darauf hinzuweisen und im Wiederholungsfall von der Veranstaltung auszuschließen.

## 2. UMGANG MIT COVID-19-VERDACHTSFÄLLEN

Personen mit COVID-19-verdächtigen Symptomen oder mit einem aktuellen, positiven SARS-CoV-2-Testergebnis dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Als COVID-19-verdächtig gelten folgende Symptome, sofern diese nicht nachweislich (ärztliches Attest) in einer allergischen oder chronischen Erkrankung begründet sind:

- Sämtliche Erkältungs- und Grippe-symptome, insbs. Husten, Schnupfen, Hals- und Gliederschmerzen.



- Fieber ab 38 Grad Celsius aufwärts.
- Atemnot und/oder Abgeschlagenheit.
- Verminderter Geschmacks- und/oder Geruchssinn.

Ebenso von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt mit einer anderen Person mit positivem COVID-19-Nachweis hatten.

Es wird dringend empfohlen der Veranstaltung auch dann fern zu bleiben, wenn bei anderen Personen im eigenen Haushalt COVID-19-verdächtige Symptome vorhanden sind und diese noch nicht durch einen Arzt abgeklärt worden sind.

Personen, bei denen erst während der Veranstaltung der Verdacht einer COVID-19-Infektion erkannt wird bzw. COVID-19-verdächtige Symptome auftreten, sind umgehend von der Veranstaltung auszuschließen. Sie müssen den Veranstaltungsort unverzüglich, alleine und ohne Kontakt zu anderen Personen verlassen.

### 3. INFORMATION

Die Veranstaltungsteilnehmer und -besucher werden vor Beginn der Veranstaltung über die gültigen Verhaltensregeln und Vorgaben durch die Presse, die Homepage der Unicorns und die Sozialen Medien informiert. Bei der Veranstaltung selbst wird durch Anzeigen auf der Videoleinwand und mit Durchsagen darauf hingewiesen.

### 4. ZUTRITT

Der Zutritt zum Marktplatz Schwäbisch Hall und die Einhaltung der Zutrittsvoraussetzungen wird an allen Zugangsstellen durch dafür geeignetes und eingewiesenes Personal kontrolliert. Generell gilt im Zusammenhang mit dem Zutritt zum Marktplatz die sog. 3G-Regel (getestet, geimpft oder genesen) und es finden die Vorgaben aus Ziff. 2 dieses Konzepts Anwendung.

Zutritt zum Marktplatz haben Personen nur, wenn sie einen negativen SARS-CoV-2-Test nachweisen können, der maximal 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung durchgeführt worden ist. Nachweise von Tests durch den Arbeitgeber im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes und maximal 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn werden akzeptiert.

Kinder bis 6 Jahren müssen keinen Testnachweis erbringen. Nach der aktuellen Corona-Verordnung für Baden-Württemberg müssen auch Schüler\*innen von Grundschulen, sonderpädagogischen Einrichtungen, aufbauende Schulen oder beruflichen Schulen keinen Testnachweis vorlegen. Ausreichend ist die Vorlage des Schülersausweises, einer Schulbescheinigung, einer Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eines Schüler-Abos (z.B. Bus) oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule.

Ebenso müssen vollständig geimpfte Personen und von COVID-19 genesene Personen keinen negativen SARS-CoV-2-Test vorweisen. Für sie gelten dafür folgende Nachweispflichten inkl. Fristen:



- **Geimpfte Personen** müssen einen Nachweis für einen vollständigen Impfschutz vorlegen – zum Beispiel den gelben Impfpass. Je nach Impfstoff bedarf es ein oder zwei Impfungen für einen vollständigen Schutz. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.
- Von COVID-19 wieder **genesene Personen** benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt.

## 5. MASKENPFLICHT UND REGISTRIERUNG

Für Besucher und Teilnehmer der Veranstaltung gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske auf dem gesamten Marktplatzgelände vom Zeitpunkt des Betretens bis zum Zeitpunkt des Verlassens des Marktplatzes.

Besucher und Teilnehmer der Veranstaltung müssen sich vor dem Betreten des Marktplatzes an den Zugangsstellen registrieren. Dies erfolgt durch die Smartphone-App „Luca“ oder in Ausnahmefällen durch einen händischen Eintrag in eine Besucherliste. Einlass erhalten nur vorher vollständig registrierte Personen.

## 6. VERANTWORTLICHKEIT

Verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Hygienekonzept dokumentierten sowie der allgemein gültigen Regeln und Vorgaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ist der/die Hygienebeauftragte der Unicorns, Herr Jürgen Gehrke (Tel. 0172 / 741 06 05, Mail [juergen.gehrke@unicorns.de](mailto:juergen.gehrke@unicorns.de)). Bei der Umsetzung wird er dabei von weiteren Funktionsträgern und/oder damit beauftragtem Personal (z.B. Security-Personal) unterstützt.

Den Anweisungen des Hygienebeauftragten und ggf. seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.

-- . --